

Sitzungsvorlage Nr. 1133/2016



Federführendes Amt:	Wirtschafts- und Tourismusförderung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	28.06.2016	öffentlich

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Freibad Rudersberg

Beschlussvorschlag

Entscheidung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Freibad Rudersberg

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	1.7900.1510	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		EUR	EUR
Haushaltsansatz:		55.000,00* EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie einzunehmende Mittel		43.592,78 EUR	EUR

* größtenteils Einnahmen Adventswald 2015/2016

Sachverhalt

Am 21.10.2014 beschloss der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt beim Freibad Rudersberg einen Wohnmobilstellplatz vorzusehen (s. Vorlage Nr. 0699/2014). Am 28.4.2015 wurde der Baubeschluss gefasst (s. Vorlage Nr. 0821/2015). Die Bauarbeiten sind zum Großteil abgeschlossen. Es wurde eine Ver- und Entsorgungsstation sowie eine Stromversorgungssäule angebracht. Ebenso wurde die Markierung der Stellplätze vorgesehen und eine „mobile“ Eingrünung vorgenommen. Sitzbänke inkl. 2 Tische und Müllbehälter wurden aufgestellt.

Eine Förderzusage für das Wohnmobilprojekt der Region Murr-Bottwartal, an dem sich die Gemeinde Rudersberg beteiligt hat, liegt vom Verband Region Stuttgart vor. In diesem Zusammenhang wurden auch Benutzungsentgelte für einen Wohnmobilstellplatz der Kategorie 2 (s. Vorlage Nr. 0821/2015) definiert und festgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund noch ausstehenden Verhandlungen und Einigungen der Projektleitung (Stadt Backnang) mit der Stuttgart-Marketing GmbH können die Werbemaßnahmen (Parkplatzzeichen Nr. 314 Wohnmobil-Piktogramm, Piktogramm für Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten, Logo Wohnmobilstellplatzfreundliche Region, Infos zu Freizeitangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, etc.) noch nicht vorgenommen werden.

Jedoch ist bereits jetzt der Wohnmobilstellplatz voll funktionsfähig. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung sich dazu entschieden – in Absprache mit dem Verband Region Stuttgart – den Wohnmobilstellplatz zwar noch nicht offiziell einzuweihen, diesen jedoch nutzen zu können. Zur formalen Nutzung bedarf es einer Benutzungs- und Gebührenordnung. In den Monaten April – Juni 2016 wurden – ohne Werbung – bereits € 40,00 bei den Ver- und Entsorgungsstationen sowie der Stromversorgungssäule eingenommen.

Anlage/n:
Benutzungs- und Gebührenordnung